

E 24.01.15

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 39 · 50124 Bergheim

An den Vorsitzenden der
Fraktion Freie Wähler – Piraten
Herrn Heinz Schmitz
Im Hause

Datum
19.01.2015
Mein Zeichen

Auskunft erteilt
Dr. Roos-von Danwitz
Zimmer Nr.

Telefon Fax
02271 83-3900 -

E-Mail
veterinaeramt@rhein-erft-kreis.de
Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revq.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Tierheim in Bergheim-Niederaußern

Sehr geehrter Herr Schmitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren Fragen teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Im Rhein-Erft-Kreis können Tiere derzeit in den Tierheimen Hele-nenhof in Hürth und bei Tiere-in-Not Brühl abgegeben werden. Au-ßerdem stehen die Tierheime in Dormagen und Rommerskirchen-Oekoven sowie das Tierheim in Köln-Dellbrück zur Verfügung. Das Veterinäramt steht zudem in Verbindung mit privaten Stellen, die Tiere vorübergehend aufnehmen können. Kontakte können ggf. im Einzelfall vermittelt werden.
2. Der Kreisverwaltung liegen hierzu, innerhalb der erst kurzen Zeit nach der Schließung des Tierheimes keine Informationen vor. Bisher gibt es keine konkreten Mitteilungen von Bürgern oder kreisangehörigen Städten über Engpässe bei der Unterbringung von Tieren.
3. Eine regelmäßige finanzielle Unterstützung der Tierheime gibt es vom Kreis nicht. Es besteht die Regelung, dass die Tierheime für vom Kreisveterinäramt untergebrachte Tiere eine kostendeckende Tagespauschale (15 Euro pro Hund und 10 Euro pro Katze) erhalten und ggf. zusätzlich die tierärztlichen Behandlungskosten getragen werden. Diese Regelung wurde einvernehmlich mit den Vereinen festgelegt.
4. Es gibt hierzu derzeit keine Projekte.
5. Ein geeignetes Grundstück in Kreiseigentum gibt es derzeit nicht.

6. Zu den Möglichkeiten der Wiederaufnahme des Betriebes eines Tierheimes in Bergheim sind Gespräche des Kreises mit den Kreisangehörigen Städten geplant. Es ist derzeit noch offen, ob man sich gemeinsam für eine kommunale Trägerschaft entscheiden wird, oder ob einem neuen Trägerverein die Zusammenarbeit mittels regelmäßiger finanzieller Unterstützung angeboten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kreuzberg

Landrat

